

Vorlage Nr.: 2024/1433

Verantwortlich: **Dez. 3**

Dienststelle: **SJB**

Neue Kita Finanzierungssystematik: Dynamisierung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus und der Erstkinderzuschüsse

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	19.02.2025	4	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	25.03.2025	11	Ö	Entscheidung

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss - im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung folgende in der Anlage 1 und 2 dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2025:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage 1 dargestellt, angehoben. Entsprechend werden die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend Ziffer 3 der Anlage 1 angepasst.
3. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege gemäß der Anlage 2 erhöht.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 2025: 485.200 Euro 2026: 1.455.600 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag: 2025: 84.100 Euro 2026: 252.300 Euro
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Erläuterungen

1. Dynamisierung gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 31.05.2022

Der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2022 (Vorlage Nr. 2022/0415) im Rahmen der „Neuen Finanzierungssystematik für Kindertagesstätten und Kinderkrippen in Karlsruhe“ die Dynamisierung der Kita-Finanzierung beziehungsweise Kita-Förderung beschlossen.

Maßgeblich für die Anpassung sind hierbei neben den kontinuierlich steigenden Personalkosten (vor allem durch Tarifsteigerungen) insbesondere die Preissteigerungen im Sach- und Raumkostenbereich sowie inflationäre Entwicklungen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen empfiehlt die Verwaltung in Anlehnung an die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände (4K) eine moderate Steigerung in Höhe von rund 7 Prozent.

Die Kompensation der allgemeinen Kostensteigerungen soll unter Berücksichtigung des interfraktionellen Änderungsantrags (Vorlage Nr. 2022/0415/1) erfolgen. Entsprechend sollen 40 Prozent der erforderlichen Erhöhung durch Anhebung der maximalen Erstkinderzuschüsse kompensiert werden. Durch die Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus soll die übrige Kostensteigerung ausgeglichen werden.

2. Umsetzung und Folgen

Die vorgesehenen Anpassungen der maximalen Erstkinderzuschüsse sowie des gesamtstädtischen Beitragsniveaus aufgrund der Dynamisierung sind in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle dargestellt.

Diese Anpassungen sind vor dem Hintergrund des gemeinderätlichen Auftrags eine elementare Notwendigkeit. Die Steigerungen sind angemessen, da die Erhöhungen erst zum neuen Kindergartenjahr wirksam werden. Die dargestellte Erhöhung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus ist auch für die Träger ein weiterer wesentlicher Schritt, da diese bei einem gleichbleibenden 10-prozentigen Korridor ebenfalls zu dessen Ausweitung führt.

Mit Blick auf den zweiten Schritt im Rahmen der neuen Finanzierungssystematik - der Erweiterung der einkommensabhängigen Elternbeiträge über die Regelungen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe hinaus - ist die Erhöhung auch in Bezug auf Familien mit geringem Einkommen vertretbar.

Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege sollen in analoger Weise angepasst werden, um so die Gleichbehandlung der Kindertagespflege und der frühkindlichen Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege ab 1. September 2025 sind in der Anlage 2 dargestellt. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege bis 31. August 2025 können der Anlage 3 entnommen werden.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Anpassung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus hat, wie in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle unter Ziffer 2 dargestellt, eine Erhöhung der Benutzungsentgelte für Betreuung in den städtischen Einrichtungen zur Folge. Die jährlichen Mehrerträge belaufen sich bei einer erfahrungsgemäßen Auslastung der Kitas von 93 Prozent auf insgesamt rund 222.300 Euro jährlich (anteilig für 2025: Bis zu 74.100 Euro).

Darüber hinaus ist aufgrund der Erhöhung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege mit Mehrerträgen in Höhe von insgesamt rund 30.000 Euro jährlich (anteilig für 2025: Bis zu 10.000 Euro) zu rechnen.

Die Anpassung der maximalen Erstkinderzuschüsse aufgrund der Dynamisierung, wie in der als Anlage 1 beigefügten Tabelle unter Ziffer 3 dargestellt, hat Mehraufwendungen von insgesamt rund 1.197.900 Euro jährlich (anteilig für 2025: bis zu 399.300 Euro) zur Folge.

Ebenfalls ist im Bereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe mit Mehraufwendungen in Höhe von voraussichtlich bis zu 257.700 Euro jährlich (anteilig für 2025: Bis zu 85.900 Euro) zu rechnen. Etwaige Fallzahlensteigerungen bleiben abzuwarten.

Die finanziellen Auswirkungen sind im Haushaltsansatz für das Jahr 2025 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung bereits budgetiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt - nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss – im Rahmen der Dynamisierung der Kita-Finanzierung und der Kita-Förderung folgende in der Anlage 1 und 2 dargestellten Erhöhungen zum 1. September 2025:

1. Das gesamtstädtische Beitragsniveau wird, wie in Ziffer 2 der Anlage 1 dargestellt, angehoben. Entsprechend werden auch die monatlichen Benutzungsentgelte für die Betreuung in städtischen Kindertageseinrichtungen erhöht.
2. Die maximalen Erstkinderzuschüsse werden entsprechend Ziffer 3 der Anlage 1 angepasst.
3. Die Kostenbeiträge für die Kindertagespflege werden gemäß der Anlage 2 erhöht.